:rhein-sieg-kreis

1. Nachtrag zur Einladung

für die 7. Sitzung des Finanzausschusses in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: A 1.16 Sitzungstag: Mittwoch, 02.03.2016 Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Erweiterung der Tagesordnung:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	An-lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
5.a	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2016: Einrichtung eines eigenen Produktes für Flüchtlingskosten	11	2	
5.b	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2016: Berufskolleg in Hennef	12	6	

Weiterhin erhalten Sie als Nachsendung zur Einladung vom 23.02.2016 zu

TOP 4 „RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises“
als Anlage 3 die Vorlage der Verwaltung (ab Seite 7 dieser Nachsendung)

sowie zu

TOP 8 „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)“
als Anlage 9 der Einladung die Beschlussvorlage der Verwaltung (ab Seite 9 dieser Nachsendung).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Siegburg, den 26.02.2016

An die
Mitglieder des
Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

gez. Becker

Vorsitzender

f.d.R.

gez. Demmer

Schriftführer

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E ____**

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt. ____**

20.1 - Kämmerei 25.02.2016

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	02.03.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises**

Vorbemerkungen:

Die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE baten mit Antrag vom 17.02.2016 (TOP 4.1, Anhang 4 der Einladung) um Berichterstattung in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu den voraussichtlichen Folgen der Streichung der RWE-Dividende für die Kreishaushalte 2015/16 und 2017/18.

Am 19.02.2016 ging ein Antrag der Kreistagsfraktion der AfD (TOP 4.2, Anhang 5 der Einladung) zum selben Themenkomplex ein.

Erläuterungen:

Im Kreishaushalt 2015/2016 sind (im Rahmen des Verlustausgleichs zu Gunsten der RSVG, die die rd. 1,4 Mio. Aktien hält) sowohl in den Planungsjahren, als auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung Erträge aus RWE-Dividendenzahlungen in Höhe von jährlich 1,616 Mio. € berücksichtigt. Im Jahr 2015 erfolgte die Dividendenzahlung im geplanten Umfang, für 2016 hat RWE nun angekündigt, keine Dividende zu zahlen.

Der Ertragsausfall würde zunächst zu einer Verschlechterung in der Haushaltsentwicklung 2016 führen; der vorgeschriebene Haushaltsausgleich wäre nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung (als ultima ratio, soweit nicht an anderer Stelle entsprechende Verbesserungen entstehen) jedoch über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, deren Bestand aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses 2015 weiter aufgestockt werden könnte, darstellbar.

Sollte für den kommenden Haushalt 2017/2018 ebenfalls von einem vollständigen Dividendenausfall ausgegangen werden müssen, würde dies letztlich zu einer Belastung der allgemeinen Kreisumlage führen.

Aufgrund der Entwicklung des Kurswertes der RWE-Aktie ist im Jahresabschluss 2015 voraussichtlich eine weitere Wertkorrektur im Finanzanlagevermögen vorzunehmen. Diese hätte

- vorbehaltlich der noch durchzuführenden Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer im Zuge der Jahresabschlussprüfung - einen Vermögensabgang von rd. 21 Mio. € zur Folge. Dieser Wertabgang würde zwar keine Ergebnisrelevanz entfalten, da er nach § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen wäre. Gleichwohl ergäbe sich hieraus eine entsprechende Abschmelzung des Eigenkapitals des Kreises, welches per 31.12.2014 rd. 75,5 Mio. € betrug.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E ____**

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt. ____**

20.1 - Kämmerei 24.02.2016

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	02.03.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	07.03.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2016: Einrichtung eines eigenen Produktes für Flüchtlingskosten**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:

1. Erstellung eines entsprechenden Produktes (für Flüchtlingskosten)
2. Darstellung der Gesamtmaßnahme (Kosten und erhaltene Ausgleichszahlungen) für Flüchtlingsbetreuung in der Erstaufnahme und im sogenannten BAMF-Verfahren in diesem Produkt
3. Entwicklung einer Kennzahl zur Darstellung der Kostendeckung

wird abgelehnt.

Erläuterungen:

Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt die Einrichtung eines eigenen Produktes für Flüchtlingskosten (s. Anlage).
Hierin sollen alle beim Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten im Rahmen des Asylverfahrens und der Erstunterbringung dargestellt werden.

Abwicklung der Kosten der Erstunterbringung:

Die im Rahmen der vom Rhein-Sieg-Kreis in Amtshilfe für das Land NRW betriebenen Notunterkünfte in Troisdorf und Hennef seit September 2015 anfallenden Kosten und die hierauf geleisteten Erstattungen werden außerhalb der Ergebnisrechnung auf ein gesondertes Bilanzkonto gebucht, um eine Überwachung der ausgelegten Beträge und Erstattungen sicherzustellen. Eine Darstellung im Kreishaushalt ist nicht erforderlich, da es sich bei der gegen Kostenerstattung geleisteten Amtshilfe nicht um eine originäre Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises

handelt.

Ausgenommen hiervon sind die entstehenden Kosten für in den Notunterkünften eingesetztes Kreispersonal. Die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Produkten nachgewiesen, für die sie ursprünglich tätig sind; es erfolgt eine automatisierte Zuordnung der Kosten im Rahmen der Gehaltsbuchhaltung.
Aufgrund einer erheblichen Fluktuation (teilweise wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur stunden- oder tageweise in den Notunterkünften eingesetzt) und der Kurzfristigkeit der vom Rhein-Sieg-Kreis mit eigenem Personal vor Ort abzuwickelnden Betreuung wurde von einer Änderung der automatisierten Personalkostenzuordnung abgesehen. Durch entsprechende Aufzeichnungen der Personalabteilung ist die Erfassung des Personaleinsatzes in den Notunterkünften zum Zwecke der Abrechnung mit dem Land NRW dennoch sichergestellt.

Im Zeitraum von 11.09.2015 – 08.11.2015 wurde die Vor-Ort-Betreuung in der Notunterkunft Hennef vom Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt und im Anschluss von der Stadt Hennef übernommen. Die Vor-Ort-Betreuung in Troisdorf wurde bereits im September 2015 an den Arbeiter-Samariter-Bund übergeben.
Der im Dezernat der Kreisdirektorin eingerichtete „Stab 09 Flüchtlingsangelegenheiten“ wurde zwischenzeitlich auf 5 Kräfte zurückgefahren.

Für die im Zusammenhang mit der Amtshilfe in verschiedenen Fachbereichen anfallenden Tätigkeiten (Personalabteilung, Kämmerei / Kasse, Stabsstelle 09, Krisenstab, Sozialamt, Gebäudewirtschaft etc.) erfolgt eine Erstattung im Rahmen einer Personal- und Sachkostenpauschale von 33 T€/je Notunterkunft/Monat, also in Höhe von 66 T€/Monat.
Darüber hinaus werden die Personalkosten für die Vor-Ort-Betreuung nach den Pauschalen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) erstattet. Eine Vereinnahmung dieser Erstattungsbeträge erfolgt - da auch die Personalkosten im Rahmen der Gehalts- und Besoldungszahlungen den Haushalt belasten - ergebniswirksam im Produkt 0.91.10 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Die Kreisverwaltung hat bis einschließlich Dezember 2015 alle Abrechnungen zur Erstattung vorgelegt; zur Erstattung angemeldet wurden insgesamt rd. 3 Mio. €. Die Abrechnung für Januar 2016 erfolgt in Kürze.
Da derzeit bei den zuständigen Bezirksregierungen Köln und Arnsberg erhebliche Arbeitsrückstände bestehen, erfolgten bisher für keinen Zeitraum vollständige endgültige Erstattungen; der Rhein-Sieg-Kreis hat aufgrund von Teilabrechnungen und Abschlagszahlungen bisher rd. 1,8 Mio. € erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, zu den Abrechnungen des Jahres 2015 zu berichten, sobald die Kostenerstattungen für diesen Zeitraum seitens der Bezirksregierungen abschließend beschieden wurden.

<u>Abwicklung der Kosten während des Asylverfahrens</u>:

Während des Asylverfahrens, welches durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wird, fallen aufgrund der erhöhten Anzahl der Asylbewerber im Bereich des Rechts- und Ordnungsamtes, Abteilung Ausländerangelegenheiten, erhöhte Aufwendungen insbesondere aufgrund des verstärkten Personaleinsatzes an.
Eine Abgrenzung der hier insgesamt für Asylbewerber anfallenden Aufwendungen (insbesondere Personal und Abschiebekosten) und Erträge (Gebühren, Kostenerstattungen) ist aus dem Rechnungswesen bereits jetzt möglich.

<u>Weitere Aufwendungen für Flüchtlinge/Asylbewerber:</u>

Im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises fallen für diesen Personenkreis weitere unterschiedlichste Aufwendungen, zum Beispiel für Integration/Sprachförderung, Kosten der Unterkunft, Jugendhilfe

etc., an.
Eine Ausgrenzung dieser Aufwendungen aus den bisherigen Produkten und eine Neubildung nach dem Kriterium „Personenkreis Asylbewerber/Flüchtlinge“ würde neben einem erheblichen Verwaltungsaufwand aus Sicht der Verwaltung an diesen Stellen zur Intransparenz führen und entspricht im Übrigen nicht den haushaltsstatistischen Anforderungen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016

Anhang:

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2016: Einrichtung eines eigenen Produktes für Flüchtlingskosten

FDP – Kreistagsfraktion

FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721 Siegburg

An den

Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Jürgen Becker

Kreishaus
53721 Siegburg

Kreishaus
Telefon: 02241/60320
Telefax: 02241/52262
E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, 23. März 2016

Betrifft: Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses am 2.3.2016
Hier: Einrichtung eines eigenen Produktes für Flüchtlingskosten (BAMF-Verfahren)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Zuwanderung von Flüchtlingen stellt die Kommunen auch vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Neben den Kosten der Unterbringung und Versorgung durch Einrichtungen des Kreises sind auch schon erste Maßnahmen der Integration wie Spracherwerb und Beschulung vorzunehmen.
Bisher tauchten Aufwand und Ausgleichszahlungen des Landes an den unterschiedlichsten Stellen im Haushalt auf.

Für die Erstellung der Kostentransparenz dieser gesellschaftlichen Aufgabe im Kreisgebiet stellt die FDP-Fraktion nachfolgenden Antrag:

1. Erstellung eines entsprechenden Produktes nach NKF.

2. Darstellung der Gesamtmaßnahme (Kosten und erhaltene Ausgleichzahlungen) der Flüchtlingsbetreuung in der Erstaufnahme und im sogenannten BAMF-Verfahren in diesem Produkt.

3. Entwicklung einer Kennzahl zur Darstellung der Kostendeckung.

Für die FDP-Fraktion:
Gez. Dr. K.-H. Lamberty, C. Caceres-Ayllon, J. Peter und Fraktion

FdR

Hans-Joachim Pagels

FDP – Kreistagsfraktion

Freie Demokraten
Rhein-Sieg FDP

FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721 Siegburg

An den

Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Jürgen Becker

Kreishaus
53721 Siegburg

Kreishaus
Telefon: 02241/60320
Telefax: 02241/52262
E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, 23. März 2016

Betrifft: Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses am 2.3.2016
Hier: Berufskolleg in Hennef

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben am Berufskolleg in Hennef sind in der letzten gemeinsamen Sitzung von Bau- und Vergabeausschuss und Finanzausschuss mit einem deutlichen Anwachsen der Kosten vorgestellt worden. Bei der Gelegenheit ist es zu der Gründung eines Arbeitskreises für den BuVA gekommen. Dieser soll die Arbeiten von technischer Seite begleiten.

Angesichts dieser Entwicklung stellt die FDP-Fraktion nachfolgenden Antrag:

1. Regelmäßige Teilnahme vom Mitgliedern des Finanzausschusses an dem AK des BuVA mit Rederecht;
2. Darstellung der Gesamtmaßnahme in einer Vollkostenrechnung, also auch die ILV, des Kostenträgers Berufskolleg. Dabei sind bitte die Belastungen und Erträge (z.B. Zuschüsse) je Haushaltsjahr über den Zeitraum der Abschreibungsdauer aufzuführen;
3. Wir bitten um schriftliche Begründung für die verkürzte Abschreibungsdauer von 30 Jahren im Gegensatz zu den Empfehlungen des NKF (60 – 80 Jahre) auf das Gebäude. Sind für die Zukunft alle Bauten des Kreises mit verkürzten Abschreibungszeiten geplant, z.B. die Rettungswache in Swisttal?
4. Welche Abschreibungsdauer ist für die neue Betriebsausstattung (Möbel und Maschinen) des Kollegs vorgesehen?
5. Mit welcher Kostensenkung wäre zu rechnen, wenn das Gebäude nicht im Passivhausstandard errichtet wird und welche zusätzlichen Energiekosten hätte das jährlich zur Folge?

Für die FDP-Fraktion:
Gez. Dr. K.-H. Lamberty, C. Caceres-Ayllon, J. Peter und Fraktion

FdR

Hans-Joachim Pagels

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E ____**

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt. ____**

20.1 - Kämmerei 18.02.2016

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	02.03.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	07.03.2016	Vorberatung
Kreistag	09.03.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

I. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verwendung der Fördermittel nach dem KInvFöG NRW für die Maßnahmen
- Sanierung der Förderschule „An der Wicke“ Alfter
- Sanierung der Turnhalle der Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg
- Neubau eines Bürogebäudes für das Jugendhilfezentrum und die Erziehungsberatungsstelle in Eitorf
- energetische Ertüchtigung des Betriebshofs Hennef der RSVG mbH

wird zugestimmt.

II. Dem Neubau eines Bürogebäudes für das Jugendhilfezentrum und die Erziehungsberatungsstelle in Eitorf einschließlich Grunderwerb mit Gesamtkosten nach dem derzeitigen Planungsstand in Höhe von 6,5 Mio. € wird zugestimmt.
Um eine Auftragserteilung an einen Generalübernehmer bereits vor der Genehmigung des Haushaltes 2017/18 zu ermöglichen, wird der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Grunderwerb, Planungs- und Vorbereitungskosten in Höhe von 1 Mio. € im Haushaltsjahr 2016 sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,5 Mio. € zugestimmt.

III. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von bis zu 3,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2016 für die energetische Ertüchtigung des Betriebshofs Hennef der RSVG mbH wird zugestimmt.

Vorbemerkungen:

Bereits in den Sitzungen des Finanzausschusses am 17.06.2015, 17.09.2015 und 19.11.2015 wurde zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes und dem Ausführungsgesetz des Landes NRW (Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen – im Folgenden KInvFöG) berichtet.

Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt ein Zuweisungsbetrag in Höhe von **11.856.112,72 €.**

Nach dem KInvFG werden Finanzhilfen für folgende Maßnahmen gewährt (§ 3):

1. *Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur*

    a. *Krankenhäuser*
    b. *Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm,*
    c. *Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung,*
    d. *Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels,*
    e. *Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen*
    f. *Luftreinhaltung*

2. *Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur*

    a. *Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,*
    b. *Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,*
    c. *Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,*
    d. *Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten*

    Einrichtungen gemäß Nummer 1 außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, können nicht gefördert werden.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind:

- Die Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie nach dem 30.06.2015 begonnen wurden. Vor dem 30.06.2015 begonnene Maßnahmen können gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt. Im Jahr 2019 können Hilfen nur für solche Vorhaben oder selbständige Abschnitte eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen wurden und im Jahr 2019 vollständig abgerechnet werden. Nachdem der Förderzeitraum ursprünglich nur bis zum Jahresende 2018 vorgesehen war, hatten sich die kommunalen Spitzenverbände für eine Verlängerung der Laufzeit des KInvFG eingesetzt und daraufhin vom Bundesfinanzministerium die Mitteilung erhalten, dass dem Anliegen entsprochen, die Laufzeit um zwei Jahre verlängert und das Gesetzgebungsverfahren dazu bei passender Gelegenheit in die Wege geleitet werde.
- Der Bund beteiligt sich mit 90%, die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich mit 10% am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten.

Haushaltsmäßige Abwicklung:

Im Haushaltsjahr 2016 können (sofern - wie beim Rhein-Sieg-Kreis - für die Haushaltsjahre 2015/2016 ein Doppelhaushalt gemäß § 78 Abs. 3 GO NRW beschlossen wurde) Aufwendungen und Auszahlungen der Kommunen für nach dem KInvFG geförderte Investitionsmaßnahmen als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen behandelt werden. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages.
§ 81 GO NRW (Regelungen zum Nachtragshaushalt) findet gem. § 5 KInvFG insoweit keine Anwendung.

Erläuterungen:

Teil A: Maßnahmen, die bereits in der Haushaltsplanung 2015/2016 enthalten sind

Die Verwaltung hat die Verwendungsmöglichkeiten insbesondere unter der Prämisse, zukünftig Haushaltsentlastungen zu erzielen, geprüft. Insoweit wurden zunächst die in der Haushalts- bzw. mittelfristigen Finanzplanung 2015/2016 bereits vorgesehenen baulichen Maßnahmen auf ihre Förderfähigkeit untersucht:

I. Maßnahmen an den Berufskollegs (BK)

I.1 BK Hennef

Nachdem nunmehr eine Fristverlängerung für die Fertigstellung der Maßnahmen von Ende 2018 auf Ende 2020 avisiert wurde, käme eine (zumindest teilweise) Verwendung der Mittel für den investiven Teil der Maßnahme am Berufskolleg Hennef gemäß § 3 Ziffer 2 lit. b) KInvFG grundsätzlich in Frage.

Alternativ besteht indes die Möglichkeit, eine Finanzierung über das kfw-Programm „IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren“ in Anspruch zu nehmen.
Das Kreditprogramm beinhaltet neben einer günstigen Verzinsung (derzeit 0,05 % p.a.; Zinsbindung 10 Jahre, Laufzeiten 10-30 Jahre) auch einen Tilgungszuschuss, der ab dem Standard „KfW-Effizienzhaus 70“ 17,5 % des Zusagebetrages, maximal 175 € pro m² Nettogrundfläche der Sanierungsfläche bzw. 5% des Zusagebetrages bzw. maximal 50 € pro m² Nettogrundfläche für die Erweiterungsfläche beträgt.
Ob und welche Teile der Baumaßnahme über diesen Weg letztlich finanziert werden können, bleibt im Rahmen der anstehenden Antrags- und Abrufverfahren zu prüfen und abzustimmen. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass wesentliche Teile der rd. 40 Mio. € investiven Kostenbestandteile von dieser Finanzierung umfasst werden. So könnte bei einem vorsichtig angenommenen Kreditvolumen von 20 Mio. € bereits ein Tilgungszuschuss von ca. 2 Mio. € (basierend auf einer Mischkalkulation der Tilgungszuschüsse von 17,5% und 5%) erlangt werden.

Eine Kredittranche in Höhe von 5,2 Mio. € für den ersten Finanzierungsabschnitt wurde schon beantragt und von der kfw bereitgestellt, ein Mittelabruf ist noch nicht erfolgt. Eine Kombination mit Mitteln nach den KInvFöG sowie dem kfw-Programm ist wegen des Ausschlusses der Doppelförderung nicht möglich. Sollte sich der Rhein-Sieg-Kreis doch für eine Inanspruchnahme der KInvFöG-Mittel entscheiden, kann der kfw-Antrag zurückgenommen werden, solange ein Mittelabruf noch nicht erfolgt ist.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, die KInvFöG-Mittel nicht für das BK Hennef zu verwenden, sondern hier eine Finanzierung über das o. g. kfw-Programm in Anspruch zu nehmen, da hiermit neben einer extrem günstigen Verzinsung von 0,05 % p.a. ein Tilgungszuschuss von möglicherweise etwa 2 Mio. € generiert werden kann. Diese

Möglichkeit sollte angesichts des hohen Bauvolumens genutzt werden. Für die Verwendung der KInvFöG-Mittel stehen – wie nachfolgend dargelegt – ausreichend andere Maßnahmen (für die teilweise auch nicht die Voraussetzungen zur Nutzung dieses kfw-Kredites bestehen) zur Verfügung.

Darüber hinaus wäre eine Entlastung des Ergebnishaushalts (und damit der Kreisumlage) bei Einsatz der KInvFöG-Mittel für die Jahre 2017-2019 (betr. allein die Interimskosten) nicht möglich, da diese nicht unter den Begriff der Investition i.S. des KInVFG (bundeshaushaltsrechtlicher Investitionsbegriff) fallen.

I.2 BK Troisdorf

Die Fertigstellung eines sinnvoll abgrenzbaren Bauabschnitts ist im Förderzeitraum nicht zu erwarten, da die Planungen noch nicht aufgenommen wurden.

II. Sanierung und Erweiterung der Förderschule für Sprachentwicklung „An der Wicke“ in Alfter

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt in Alfter die „Schule an der Wicke“ als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachentwicklung. Die Schule an der Wicke wurde im Jahr 1962 erbaut und im Jahr 2005 um einen Anbau erweitert. Die Bruttogeschossfläche beträgt aktuell insgesamt 1.418 m².

Der Altbau ist in einem noch sehr ursprünglichen Zustand, mit Ausnahme der Fenster, die in den 90er Jahren erneuert wurden und mittlerweile auch schon wieder erneuerungsbedürftig sind. Für die Schule wurde ein ganzheitliches Sanierungs- und Erweiterungskonzept entwickelt, welches auch zukunftsgerichtet Planungssicherheit geben soll. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich nach der Kostenberechnung auf 3,2 Mio. €, wovon bereits 2,7 Mio. € in den Haushalten bis einschließlich 2016 veranschlagt sind. Die Gesamtgröße der Schule wird nach der Sanierung 2.034 m² BGF betragen.
Ziel der energetischen Sanierung ist - soweit wirtschaftlich darstellbar - das Erreichen des Passivhausstandards. Neben der notwendigen Erweiterung findet außerdem eine Verbesserung der Barrierefreiheit (u.a. Einbau eines Aufzuges) sowie eine Umgestaltung und Erneuerung der Außenanlagen statt.

Aufgrund der Förderbedingungen des KInvFöG können die energetischen Teile der Sanierung (nur sofern ein städtebaulicher Bezug dargestellt werden kann, auch die Teile für Barrierefreiheit und Erweiterung) gefördert werden.

Der Anteil der förderfähigen Aufwendungen für die energetische Sanierung wird auf ca. 1,8 Mio. € geschätzt.

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Alfter ist die Umsetzung der Maßnahme nunmehr für den Zeitraum März 2017 bis August 2018 vorgesehen. Zum Jahreswechsel 2015/16 sind die Schülerinnen und Schüler bereits in Flächen der Hauptschule in Alfter-Oedekoven umgezogen, die bis nach der Sanierung 2018 als Interim dient. Im Gegenzug kann die Gemeinde Alfter die Förderschule an der Wicke bis zum 28.02.2017 zur Flüchtlingsunterbringung nutzen.

Auch hier käme grundsätzlich eine Finanzierung der Sanierungsmaßnahme über das kfw-Programm „IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren“ in Betracht. Aufgrund des wesentlich geringeren Finanzierungsvolumens wäre allerdings entsprechend von einem geringeren Tilgungszuschuss auszugehen. Eine Verwendung der KInvFöG-Mittel an dieser Stelle wird aus Sicht der Verwaltung befürwortet, da ansonsten nicht ausreichend Maßnahmen für eine Verwendung der KInvFöG-Mittel zur Verfügung stehen.

Ausgehend von förderfähigen Kosten i.H.v. **1,8 Mio. €** würden KInvFöG-Mittel in Höhe von **1,62 Mio. €** (= 90%) in Anspruch genommen.

III. Energetische Gebäudesanierung der Turnhalle der Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt in Siegburg die Rudolf-Dreikurs-Schule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachentwicklung. Zur Förderschule gehört eine Turnhalle mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 1.080 m², welche im Jahr 1981 errichtet wurde. Die Sanierung der Turnhalle sollte ursprünglich erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gesamtsanierung der Schule durchgeführt werden. Aufgrund von erheblichen Mängeln, insbesondere im Bereich des Flachdaches, musste die Turnhalle in der Vergangenheit bereits mehrfach für den Unterricht und Vereinssport gesperrt werden. Zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes wurden provisorische Maßnahmen an der Gebäudehülle durchgeführt.
Unter Einbeziehung der Mittel aus dem KInvFöG sollen dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen im geschätzten Gesamtumfang von ca. **1,7 Mio. €** durchgeführt werden; diese sind in den Haushalten bis einschließlich 2016 bereits in vollem Umfang veranschlagt.
Nach einer ersten groben Kostenschätzung werden die förderfähigen, rein energetischen Sanierungsmaßnahmen auf ca. 1,2 Mio. € geschätzt.

Die Durchführung der Gesamtmaßnahme würde voraussichtlich in zwei Abschnitten in den Jahren 2018-20 durchgeführt:

- <u>Abschnitt: Sanierung der Gebäudehülle</u>

  Ziel der energetischen Sanierung ist - soweit wirtschaftlich darstellbar - das Erreichen des Passivhausstandards. Die notwendigen Maßnahmen umfassen im Wesentlichen die Dämmung der Außenwände - auch im erdberührten Bereich -, Austausch der Fenster und Außentüren sowie den Austausch der vorhandenen Dachdeckung und Dämmung.

- <u>Abschnitt: Sanierung im Inneren</u>

  Im Gebäudeinneren werden die Bodenflächen durch den Einbau von Dämmmaterial energetisch optimiert. Ein von dem Hauptgebäude unabhängiges Heizsystem in Kombination mit einer regenerativen Energiequelle soll zudem zu einer Einsparung fossiler Brennstoffen führen. Zusätzlich soll durch den Einbau einer flächendeckenden mechanischen Be- und Entlüftung das energetische Gesamtkonzept abgerundet werden.

  Ebenso wie bei der Förderschule „An der Wicke“ käme grundsätzlich eine Finanzierung über das kfw-Programm „IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren“ in Frage, aufgrund des wesentlich geringeren Finanzierungsvolumens wäre von einem entsprechend geringeren Tilgungszuschuss auszugehen. Eine Verwendung der KInvFöG-Mittel an dieser Stelle wird aus Sicht der Verwaltung befürwortet, da ansonsten nicht ausreichend Maßnahmen für eine Verwendung der KInvFöG-Mittel zur Verfügung stehen.

  Ausgehend von förderfähigen Kosten i.H.v. **1,2 Mio. €** würden KInvFöG-Mittel im Höhe von **1,08 Mio. €** (= 90%) in Anspruch genommen.

<u>Teil B: Maßnahmen, die in der Haushaltsplanung 2015/2016 nicht enthalten sind</u>

Neben diesen in der Haushalts- bzw. mittelfristigen Finanzplanung 2015/2016 bereits enthaltenen Maßnahmen sieht die Verwaltung nunmehr folgende sinnvolle Verwendungsmöglichkeit der

Fördermittel, für die die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln/Verpflichtungsermächtigungen erforderlich wird:

I. Neubau eines Bürogebäudes für das JHZ und die EB in Eitorf

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt in Eitorf derzeit zwei Dienststellen des Dezernates 6 mit insgesamt 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in angemieteten Objekten mit einer Gesamtfläche von rd. 1.100 m²:

Das Jugendhilfezentrum (JHZ) ist dabei auf drei von privat angemietete Flächen verteilt um den Eitorfer Markt untergebracht, die Erziehungsberatungsstelle (EB) in einem von der Gemeinde Eitorf angemieteten Gebäude. Das Gebäude der Gemeinde soll aber mittelfristig im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes „Sprung an die Sieg“ zurückgebaut werden, weshalb hierfür perspektivisch ein anderes Objekt gesucht werden muss.

Auf dem für den „Sprung an die Sieg“ beplanten Gelände könnte der Rhein-Sieg-Kreis von der Gemeinde Eitorf ein ca. 3.100 m² großes Grundstück in zentraler Lage erwerben und hierauf in Übereinstimmung mit den städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde ein Bürogebäude im Niedrigenergiestandard für die zwei o.g. Dienststellen mit einer Gesamtfläche von rd. 1.400 m² errichten. In einem neu zu errichtenden und für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Erziehungsberatung und Jugendhilfe optimierten Gebäude könnten die bislang angemieteten Flächen zusammengeführt und wirtschaftlich betrieben werden.

In den vergangenen drei Jahren wurden bereits intensive Gespräche mit Investoren geführt, welche ein Gebäude errichten und langfristig an den Rhein-Sieg-Kreis vermieten wollten. Hierdurch liegen Planungsgrundlagen bis zur Leistungsphase 2 HOAI vor, welche aber u.a. aufgrund zu stark auseinanderliegender finanzieller Vorstellungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Investoren letztlich nicht fortgeführt wurden. Aufgrund dieser Erfahrungen sowie der Möglichkeit, die erarbeiteten Planungsgrundlagen weiterzuverwenden, wird ein Erwerb des benötigten Grundstücks durch den Rhein-Sieg-Kreis und somit eine Eigentumslösung vorgeschlagen.

Hierbei soll die vorliegende Vorentwurfsplanung fortgeführt und nach einer funktionalen Ausschreibung das Objekt in einem Generalübernehmer-Verfahren abgeschlossen werden. Die Ausführungsplanung und Bauausführung liegt in einem solchen Fall bei einem General-Übernehmer (GÜ). Ein Auswahlverfahren für ein geeignetes Architekturbüro, welches die Funktionalausschreibung durchführen und die gesamte Maßnahme fachtechnisch begleiten soll, wurde bereits vorbereitet.

Aufgrund des engen vorgegebenen zeitlichen Rahmens, der zwingend für eine Förderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes eingehalten werden muss, kann nach derzeitigem Kenntnisstand nur eine Umsetzung mit einem Generalübernehmer eine pünktliche Fertigstellung gewährleisten. Eine Baudurchführung mit gewerkeweiser Ausschreibung und Vergabe dauert vorsichtig geschätzt ca. 14 Monate länger. Eine Förderfähigkeit der Maßnahme wäre damit nicht mehr gegeben.

Die Gesamtkosten für das Projekt werden einschließlich Grunderwerb sowie einschließlich Einrichtungskosten) auf **6,5 Mio. €** geschätzt, welche überwiegend (ca. 6,2 Mio. €) förderfähig wären.
Es wird von einer Inanspruchnahme der KInvFöG-Mittel in Höhe von **5,6** Mio. € (90 % der förderfähigen Kosten) ausgegangen.

Die Umsetzung der Baumaßnahme mit Fördermitteln führt bei gleichzeitiger Schaffung von Vermögen langfristig zu einer Entlastung des Jugendamtshaushaltes und stellt im

Gegensatz zu einer Beibehaltung des status quo (der langfristig durch die erforderliche Aufgabe des Gebäudes der Erziehungsberatungsstelle ohnehin nicht gehalten werden könnte) sowie der Realisierung der Baumaßnahme durch einen Investor einen Vorteil dar, wie sich aus der nachfolgenden Darstellung ergibt:

	status quo	**Investorenlösung**	**Neubau mit KInvFöG**	
Kaltmiete	85 T€	240-300 T€*	0	
AfA	0 T€	0 T€	10 T€**	
Instandhaltungskosten***	0 T€	0 T€	84 T€***	

* Ausgehend davon, dass der Investor das Objekt innerhalb von 20-25 Jahren refinanzieren möchte.
** Ausgehend von einem Eigenanteil von rd. 0,6 Mio. € (10% von 6,2 Mio. €) sowie von einem derzeit aufgrund der AfA-Tabelle vorgesehenen Abschreibungszeitraum von 60 Jahren; für 90% der Gesamtsumme erfolgt zwar ebenfalls eine Abschreibung, der aber in gleicher Höhe ein ertragswirksam aufzulösender Sonderposten gegenübersteht.
*** Ausgehend von einem Instandhaltungsaufwand von durchschnittlich 1,5% p.a. bei geschätzten Baukosten in den KG 300-500 sowie 700 von in Summe 5,6 Mio. €

Aus den vorgenannten Gründen hält die Verwaltung die Umsetzung des Projektes mit KInvFöG-Mitteln für vorteilhaft.

II. Energetische Ertüchtigung des Betriebshofs Hennef der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

Die Maßnahme umfasst die energetische Ertüchtigung der Werkstatt-und Abstellhalle des RSVG-Betriebshofes und umfasst folgende Komponenten:

- Hallendach:

  Das Hallendach (Werkstatt und Abstellfläche) weist eine Fläche von ca. 11.000 m² auf. Durch die Erneuerung des Flachdaches wird gegenüber dem bisherigen Aufbau eine erhebliche dämmtechnische Verbesserung erzielt, es wurde eine Energieeinsparung von 87 kWh/a sowie eine CO_2-Verminderung von 20,8 t äqu/a.
  Das Investitionsvolumen beträgt **1,73 Mio. €,** die Umsetzung ist in 2016/2017 geplant.

- Heizung/Lüftung:

  Das Sanierungskonzept beinhaltet die Erneuerung der Kesselanlage, die Erneuerung der Regel- und Leittechnik Geräte / Anlagen sowie die Umstellung der Beheizungsart für die Hallen.
  Die Berechnungen für den Gebäudekomplex weisen eine erwartete Energieeinsparung um 30% oder besser auf. Das Investitionsvolumen beträgt **0,63 Mio. €**
  Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zeitraum 2016 – 2018 vorgesehen.

  Im Jahre 2015 wurde bereits mit der Erneuerung der Kesselanlage begonnen. Die durchführende Heizungsfirma wurde am 16.07.2015 beauftragt, die Arbeiten sind fast abgeschlossen.
  Das Investitionsvolumen hierfür beträgt zusätzlich **0,32 Mio. €.**

- Hallentore:

Im Zuge des Sanierungskonzeptes des Betriebshofs Hennef, sollen auch die Hallentore erneuert werden. Die Hallentore besitzen aufgrund ihres Alters eine Einfachverglasung und die Torrahmen sind nicht isoliert.
Durch den Einbau neuer Tore können auch hier Heizkosten eingespart werden.
Das Investitionsvolumen beträgt rd. **0,46 Mio. €,** die Maßnahme soll in 2017 umgesetzt werden.

Durch den Austausch der Tore sowie die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen kann eine Verminderung des CO_2-Ausstoßes um 195t p.a. erreicht werden.

- weitere kleinere energetische Optimierungsmaßnahmen:

  Für weitere energetische Maßnahmen am Betriebshof Hennef (Fenster Sozialtrakt, Beleuchtung Halle etc.) ist in den Jahren 2016 – 2018 ein Mittelbedarf in Höhe von **0,26 Mio. €** geplant.

  Das Investitionsvolumen am Betriebshof Hennef beträgt damit insgesamt rd. **3,4 Mio. €, es würden KInvFöG-Mittel in Höhe von rd. 3,06 Mio. € (90%) beansprucht.**

  Die Förderung dieser Maßnahmen führt zu Verbesserungen im Betriebsergebnis 2016 der RSVG in Höhe von rd. 2 Mio. €.

III. Zusammenfassung

Verfügbare Mittel gemäß KInvFöG		**11,856 Mio. €**
Verwendungsvorschlag		
Förderschule „Auf der Wicke“ Alfter Förderfähiges Volumen 1,8 Mio. € x 90%	1,620 Mio. €	
Turnhalle Rudolf-Dreikurs-Schule Siegburg Förderfähiges Volumen 1,2 Mio. € x 90%	1,080 Mio. €	
Neubau Bürogebäude JHZ / EB in Eitorf Förderfähiges Volumen 6,2 Mio. € x 90%	5,580 Mio. €	
RSVG-Betriebshof Hennef Förderfähiges Volumen 3,4 Mio. € x 90%	3,060 Mio. €	
Finanzierungsreserve		**0,516 Mio. €**

Sollte sich im Förderzeitraum (bis 2018 bzw. 2020) abzeichnen, dass die Mittel für die vorgenannten Maßnahmen nicht in vollem Umfang benötigt werden, können weitere Maßnahmenfinanzierungen (z.B. Umrüstung des kreiseigenen Fuhrparks) erfolgen.

IV. Haushaltsmäßige Abwicklung

Zu den im Haushalt 2015/2016 noch nicht enthaltenen Maßnahmen ist die Zustimmung des Kreistages über die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel bzw. außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

- Neubau JHZ/EB Eitorf

Für 2016 wird für Grunderwerb, Planungs- und Vorbereitungskosten mit einem Mittelbedarf in Höhe von 1 Mio. € ausgegangen; für die Leistung dieser außerplanmäßigen Auszahlungen in 2016 ist gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW (GO) i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW die Genehmigung durch die Kreiskämmerin nach vorheriger Zustimmung durch den Kreistag erforderlich. Die Deckung ist gewährleistet durch die zufließenden Fördermittel nach dem KInvFöG (90%) sowie der gegenüber der Haushaltsplanung eintretenden Verbesserung aufgrund der Förderung nach dem KInvFöG für die Sanierung der Turnhalle Rudolf-Dreikurs-Schule Siegburg.

Über 5,5 Mio. € ist gemäß § 85 I GO i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW die Genehmigung der Kreiskämmerin nach vorheriger Zustimmung des Kreistages zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich, damit der Gesamtauftrag an einen Generalübernehmer bereits vor dem Inkraftreten der Haushaltssatzung 2017/2018 erfolgen kann. Die Veranschlagung erfolgt sodann im Rahmen des Haushaltsplanes 2017/2018.

- Betriebshof Hennef der RSVG mbH

  Für die in 2015/2016 umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 2,3 Mio. € und damit der größte Teil der Fördermittel ausgabewirksam werden. Es wird vorgeschlagen, den gesamten weiterzuleitenden Förderbetrag in Höhe von 3,4 Mio. € in 2016 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen; die in 2016 nicht benötigten Mittel werden dann im Wege der Ermächtigungsübertragung in die folgenden Haushaltsjahre vorgetragen. Eine Veranschlagung im Haushalt 2017/2018 ist damit nicht erforderlich.
  Die Deckung ist gewährleistet durch die zufließenden Fördermittel nach dem KInvFöG (90%) sowie der gegenüber der Haushaltsplanung eintretenden Verbesserung aufgrund der Förderung nach dem KInvFöG für die Sanierung der Turnhalle Rudolf-Dreikurs-Schule Siegburg.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016